

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bauleitplanung der Stadt Sinzig

2. Änderung des Bebauungsplans „Teilgebiet Barbarossastraße“ in Sinzig

Bekanntmachung des Beschlusses über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Rat der Stadt Sinzig hat in seiner öffentlichen Sitzung am 19. Dezember 2024 die Einleitung des Verfahrens zur 2. Änderung des Bebauungsplans „Teilgebiet Barbarossastraße“ in Sinzig beschlossen (Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB). Gleichzeitig hat der Stadtrat den am 28. September 2023 gefassten Aufstellungsbeschluss für den Bereich der Kindertagesstätte aufgehoben. Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Ziel der Änderung des Bebauungsplanes ist die Anpassung von Flächen für den Gemeinbedarf, bisher mit der Zweckbestimmung „Rathaus“, um zur Erfüllung der Aufgaben im Bereich der sozialen Infrastruktur und der Daseinsvorsorge die benötigten Flächen für ein Feuerwehrhaus und eine Kindertagesstätte bereitzustellen. Ebenso sollen Flächen für ein Bestandsgebäude zur Nutzung als offene Kinder-, Jugend- und Schulsozialarbeit angepasst werden. Entlang der Jahnstraße wird die öffentliche Verkehrsfläche um die Zweckbestimmung Parkplatz erweitert; sie dient insbesondere als „Bring- und Abholfläche“ für die angrenzenden Schulen und Kindertagesstätten.

Das Plangebiet des Bebauungsplanentwurfs „Teilgebiet Barbarossastraße“ befindet sich im Stadtkern des Ortsbezirks Sinzig und umfasst die Grundstücke in der Gemarkung Sinzig, Flur 11, Nrn. 452/3, 452/4, 452/5, 452/6, 452/14, 452,15 und 481/3 mit einer Gesamtgröße von 14.082 qm. Der räumliche Geltungsbereich grenzt im Norden an die Kolpingstraße, im Osten an die Jahnstraße und im Süden an die Barbarossastraße (L 82). Die genaue Lage und Abgrenzung des Geltungsbereiches ergibt sich aus dem nachfolgenden Übersichtsplan und Katasterplan (jeweils ohne Maßstab).

Umfang des Plangebietes:



Quelle: GeoBasis-DE/LVermGeoRP2012-01-15

Das Plangebiet ist im rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Sinzig als „Flächen für den Gemeinbedarf“ und entlang der Barbarossastraße als „Siedlungs- und Landschaftsstrukturierende Grünflächen, sowie Verkehrsgrün“ ausgewiesen.

Die 2. Änderung des Bebauungsplans „Teilgebiet Barbarossastraße“ in Sinzig wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB durchgeführt. Im beschleunigten Verfahren gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Absatz 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB (Öffentlichkeit) und § 4 Abs. 1 BauGB (Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange) wird nicht abgesehen.

Im beschleunigten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 4 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 a Absatz 1 BauGB und § 10 a Absatz 1 BauGB abgesehen; § 4 c BauGB ist nicht anzuwenden.

Im beschleunigten Verfahren bei Plangebiet mit einer Grundfläche von insgesamt weniger als 20.000 qm gelten Eingriffe, die auf Grund der Aufstellung des Bebauungsplans zu erwarten sind, als im Sinne des § 1 a Absatz 3 Satz 6 BauGB vor der planerischen Entscheidung erfolgt oder zulässig (Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung).

In seiner öffentlichen Sitzung am 19. Dezember 2024 hat der Rat der Stadt Sinzig das Plangebiet zum Zwecke der Beteiligungsverfahren festgelegt und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird hiermit ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf zur 2. Änderung des Bebauungsplans „Teilgebiet Barbarossastraße“ in Sinzig, bestehend aus einer Planurkunde, Textfestsetzungen und Begründung, wird in der Zeit vom:

04. August 2025 bis 05. September 2025 (einschließlich)

veröffentlicht.

Die öffentliche Bekanntmachung sowie die Planunterlagen sind während des obengenannten Zeitraums im Internet auf der Homepage der Stadt Sinzig: www.sinzig.de über den Pfad: Rathaus & Bürgerservice → Leben in Sinzig → Bauen und Wohnen → Bauleitplanung abrufbar. Die Verfahrensunterlagen finden Sie auch über den Kurzlink: <https://www.sinzig.de/rathaus/startseite/leben-in-sinzig/bauen-und-wohnen/bauleitplanung/> und können darüber hinaus im zentralen Internetportal des Landes: <https://www.geoportal.rlp.de> eingesehen werden.

Die Verfahrensunterlagen liegen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist auch zu jedermanns Einsicht bei der Stadtverwaltung Sinzig, Fachbereich 5 - Bauen und Umwelt -,

Barbarossastraße 36, 1. Obergeschoss, Zimmer 5, in 53489 Sinzig, während der allgemeinen Dienststunden in der Zeit von:

Montag bis Freitag	von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr
Montag bis Mittwoch	von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstag	von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

öffentlich aus.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist wird der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung sowie zur Abgabe von Stellungnahmen zu der Planung gegeben. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit.

Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Hierfür steht folgende E-Mail-Adresse zur Verfügung: bauleitplanung@sinzig.de. Stellungnahmen können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden, z.B. in Schrift- oder Textform an die Stadtverwaltung Sinzig, Kirchplatz 5, 53489 Sinzig, oder als Fax an 02642/4001-590 oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Sinzig, Fachbereich 5 - Bauen und Umwelt -, Barbarossastraße 36, 1. Obergeschoss, Zimmer 5, in 53489 Sinzig.

Bei inhaltlichen Fragen zum Bebauungsplanentwurf oder zur Terminvereinbarung wenden Sie sich bitte per E-Mail an bauleitplanung@sinzig.de oder telefonisch an 02642/4001-510.

Stellungnahmen werden in der Beschlussvorlage für den Stadtrat und dessen Gremien im Regelfall im Original wiedergegeben, dabei jedoch aus datenschutzrechtlichen Gründen um darin enthaltene personenbezogene Angaben gekürzt (Namen, Adressen, Eigentumsverhältnisse, etc.), soweit diese ausnahmsweise nicht doch für den Sachverhalt erforderlich sind. Beschlussvorlagen sind über das Ratsinformationssystem der Stadt Sinzig auf Dauer auch über das Internet öffentlich einsehbar; datenschutzrechtliche Informationspflichten in Bauleitplanverfahren nach Art. 13 und 14 DSGVO sind auf der Homepage der Stadt Sinzig im Bereich „Bauleitplanung“ einzusehen.

Hinweise:

Es wird gemäß § 3 Abs. 2 Satz 6 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanaufstellung unberücksichtigt bleiben können.

Es wird weiterhin gemäß § 3 Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Über die vorgetragenen Anregungen wird der Stadtrat Sinzig in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden. Das Ergebnis wird schriftlich mitgeteilt.

53489 Sinzig, 24. Juli 2025

gez. A. Geron
Bürgermeister

Bekanntgemacht am 28.07.2025 im Internet unter www.sinzig.de.